

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 00/128/2016			
Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Feuerwehr und Betriebsangelegenheiten	16.02.2016	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	22.02.2016	nicht öffentlich	Vorberatung	
Rat	29.02.2016	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 werden in der vom Ausschuss für Finanzen beratenen Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt.

Sachverhalt:

Aufgrund der Beratungen in den Fachausschüssen wurde eine Fortschreibungsliste mit den Änderungen erstellt (sh. Anlage-Nr. 1), die sich gegenüber den Ansätzen im Verwaltungsentwurf des Haushaltsplans ergeben haben. Die Liste spiegelt die Ergebnisse aus den Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt vom 28.01.2016, des Ausschuss für Bildung, Soziales und Sport vom 01.02.2016 sowie der Gesellschafterversammlung der Bad Laer Touristik GmbH vom 27.01.2016 wider.

1.) Ergebnishaushalt

Nachdem die Einwohnerzahlen per 30.06.2015 inzwischen vorliegen, ergeben sich bei den Zuweisungen aus dem Finanzausgleich Mehrerträge von zusammen

27.400,- €. Dementsprechend erhöht sich leider auch die Aufwandsposition für die Kreisumlage um 11.200,- €.

Für die Flüchtlingsbegleitung und -sozialarbeit hat der Landkreis Osnabrück bereits eine Zuweisung von 12.400,- € gewährt, für die sowohl als Ertrag als auch als Aufwand neue Ansätze aufgenommen worden sind. Über die konkrete Verwendung der Gelder ist noch zu befinden.

Der Ansatz bei den Transferaufwendungen im Produkt „41810 - Kur- und Badeeinrichtungen“ setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

- Fehlbetrag Bad Laer Touristik GmbH	644.100,- €
- Betriebskostenzuschuss Sole-Freibad	178.200,- €
- Weiterleitung Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge	174.000,- €
- Fehlbetrag Kurmittelhaus Betriebs GmbH	<u>866.600,- €</u>
	1.862.900,- €

Für den Kindergarten Arche Noah hat das Kirchenkreisamt den Haushaltsplan 2016 inzwischen eingereicht. Unabhängig von dem Arbeitsauftrag aus dem Fachausschuss, über die Verwaltungskosten zu verhandeln, kann jedenfalls der Ansatz für die Zuweisung an den Träger um 33.300,- € vermindert werden.

Neu aufgenommen worden ist ein Ansatz in Höhe von 8.000,- € für die Bepflanzung des Gewerbegebiets „Im Esch“.

Nach § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist demnach ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Nach § 110 Abs. 5 gilt diese Verpflichtung auch als erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden kann.

Die Berechnung des Haushaltsausgleichs stellt sich wie folgt dar:

- Ordentliches Ergebnis	- 641.500,- €
- Außerordentliches Ergebnis	<u>+ 260.600,- €</u>
- Jahresergebnis	- 380.900,- €
- Entnahme Überschussrücklage	<u>+ 380.900,- €</u>
	0,- €

Insoweit ist festzustellen, dass der Haushaltsausgleich im Sinne des Kommunalrechts erreicht worden ist - und damit auch im Sinne der Zielvereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück.

2.) Finanzhaushalt - Investitionstätigkeit

Bei den Investitionen ergeben sich nach den bisherigen Beratungen in den Fachausschüssen Mehreinzahlungen in Höhe von 74.600,- € und Minderauszahlungen in Höhe von -145.000,- €. Dadurch reduziert sich die Kreditaufnahme von ursprünglich 914.500,- € auf 694.900,- €. Bei einer Kredittilgung von 700.000,- € ergibt sich somit eine Entschuldung in Höhe von 5.100,- €.

Ergänzend zu den Beratungen in den Fachausschüssen wird vorgeschlagen, einen Ansatz für Planungskosten für die Maßnahme „Erneuerung OD Remsede“ von 25.000,- € aufzunehmen. Dazu folgender Sachverhalt:

Der Landkreis Osnabrück beabsichtigt 2017 die Hauptstraße in Remsede in einem sogenannten 2. Bauabschnitt zu sanieren. Ohne die Beteiligung der Gemeinde Bad Laer würden die Gehwege nur mit einem üblichen Standardmaterial wieder hergerichtet. Im Laufe des Jahres 2016 beschäftigt sich der LK OS mit der Planung dieser Maßnahme.

Auf Grund der Tatsache, dass es im Zuge der Baumaßnahme des Landkreises sinnvoll ist, die notwendigen Sanierungen der Kanal- und Versorgungsleitungen durch die Gemeinde Bad Laer ebenfalls durchzuführen, werden die Gehwegbereiche außerdem großflächig beeinträchtigt.

Die Gemeindeverwaltung hat im Sinne der Dorferneuerungsplanungen angedacht, ein vom Standard abweichendes Oberflächenmaterial in den Gehwegen einzubauen und gestalterische Elemente, wie Baumreihen oder kleine Pflanzbeete zu setzen, um sich an den bisher umgesetzten Maßnahmen des 1. Bauabschnittes anzupassen. So würde die Straße in den Dorfcharakter integriert und nicht das Dorf an die Straße angepasst. Diese hierdurch verursachten höheren Kosten würden bei der Gemeinde verbleiben.

Es besteht nach einer ersten Einschätzung der Förderbehörde, dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL), die Möglichkeit, Zuschüsse zu erhalten. Hierfür muss ein Förderantrag gestellt werden. Die Planung, Antragstellung und Projektbetreuung ist auf Grund der Komplexität in Bezug auf die unterschiedlichen Gewerke, Kostenzuordnungen, Massenermittlungen, Koordinationsaufgaben und antrags- und nachweisrelevanten Formalitäten nicht ohne Unterstützung eines Planungsbüros zu leisten bzw. nach positivem Bescheid auch nicht umzusetzen.

Für diese Planungsleistungen gab das Planungsbüro IPW aus Wallenhorst eine grobe Kostenschätzung in Höhe von 24.509,28 € ab.

3.) Finanzplanung bis 2019

In der nicht verbindlichen Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2019 sind die Ansätze für die Investitionen so veranschlagt bzw. gewählt worden, dass in diesem Zeitraum keine Netto-Neuverschuldung entsteht.

4.) Stellenplan

Mit dem anstehenden Wechsel der derzeitigen Stelleninhaberin aus dem Bereich Soziales entsteht dort eine Vakanz, die umgehend beseitigt werden muss. In Anbetracht stetig steigender Fallzahlen und des ebenso steigenden Beratungsbedarfes in sozialen Fragen sowie hinsichtlich der Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz war ohnehin bereits vorgesehen, den Aufgabenbereich um einen Stellenanteil von 0,5 auf dann insgesamt 1,1 zu verstärken. Der nun anstehende Personalwechsel bietet die Möglichkeit, die bisherige Stelle (25 Wochenstunden) auf eine Vollzeitbeschäftigung (1,0) auszudehnen und stattdessen auf die eigentlich geplante zusätzliche Halbtagskraft zu verzichten. Die auszuschreibende Stelle wird durch das Vollzeitangebot attraktiver und der Stellenplan insgesamt um einen Anteil von 0,1 Stellen reduziert.

Sollte die Stelle neu mit einer Beamtin/einem Beamten besetzt werden, verschiebt sie sich aus dem Teil B. Beschäftigte in den Teil A, Beamte, Laufbahngruppe 1, GemeindeamtsinspektorIn. Der Stellenplan 2016 wird in der Form geändert, dass ein Anteil von 0,6 an der Stelle Teil A: Beamte Laufbahngruppe I – Gemeindeamtsinspektorin - lfd. Nr. 7 zum 01.05.2016 gestrichen sowie im Teil B: Beschäftigte, lfd. Nr. 14 SB Sozialwesen/Asyl, Entgeltgruppe 9 die vorhandene Stelle von 0,5 auf 1,0 erhöht wird.

Anlagen:

1. Fortschreibungsliste der Änderungen (Stand: 04.02.2016)
2. Gesamtergebnisplan, Gesamtfinanzplan, Investitionen
3. Haushaltssatzung